



# Vom „vicus“ zur „civitas Plawe“

## Die Urkunde von 1122 als Schlüsselzeugnis zur Frühgeschichte des Vogtlandes und der Stadt Plauen

Enno Bünz

Plauen, Stadtansicht mit  
Bürgertrachten, Zeichnung von  
Michael Köhler, 1721  
Stadtbibliothek Leipzig

Plauen im Vogtland kann 2022 auf das neunhundertjährige Jubiläum der Ersterwähnung als Siedlung zurückblicken.<sup>1</sup> Vom „vicus“ zur „civitas“ könnte man diesen Prozess benennen, der mehr als ein Jahrhundert dauerte. Plauen ist nicht die einzige Stadt in Sachsen, bei der Ersterwähnung und Stadtwerdung weit auseinander liegen. Zu den frühesten in Sachsen belegten Orten gehören Meißen (929), Eilenburg (961), Wurzen (961), Rochlitz (968), Torgau (973), Düben (981), Bautzen (1002) und Leipzig (1015).<sup>2</sup> Durchweg handelt es sich um Siedlungen, die auf eine Burg bezogen waren, wie es im Ortsnamen Eilenburg deutlich greifbar ist. Das war auch in Torgau der Fall, doch hier der Name auf die wirtschaftliche Funktion der Siedlung als Ort eines Marktes. Wie die genannten Beispiele ist auch Plauen ein sorbischer Ortsname, der erst entstanden ist, nachdem westslawische Zuwanderer sich seit dem 7. Jahr-

hundert von Osten kommend im Raum zwischen Saale und Oder niedergelassen haben.<sup>3</sup> In das Licht der Schriftquellen treten die slawischen Ortschaften erst seit dem 10. Jahrhundert, als die Landschaften zwischen Saale und Elbe in den Fokus der Politik des Ottonenreiches gerieten, das nicht nur politisch zur Zentralmacht Europas wurde und mit den bereits christlichen Fürstentümern der Piasten in Polen und der Přemysliden in Böhmen um den Einfluss auf die noch nicht christianisierten Slawenstämme im heutigen Mitteldeutschland rang.<sup>4</sup> Wegmarken dieser Auseinandersetzungen waren die Gründung der Burg Meißen im Zuge eines Feldzugs König Heinrichs I. nach Böhmen 929, die Einrichtung der Kirchenprovinz Magdeburg mit den Bistümern Merseburg, Meißen und Zeitz-Naumburg durch König Otto den Großen 968 und der Friede von Bautzen, den Kaiser Heinrich II. 1018 mit dem polnischen

Herrscher Boleslaw Chrobry schloss. Damit waren die Weichen für die Integration des mitteldeutschen Raumes in das römisch-deutsche Reich gestellt. Herrschaftliche Integration und christliche Missionierung gingen dabei Hand in Hand. Der Aufbau der „deutschen“ Herrschaft (ein „deutsches“ Volk gab es in dieser Zeit noch nicht) folgte im 10. und 11. Jahrhundert den Offenlandschaften, in denen die Slawen bevorzugt wohnten, also den großen Siedlungsinseln um Leipzig, Wurzen, Rochlitz, Torgau, Meißen und Dresden sowie um Bautzen. Die Herrschaft der Ottonen in den Slawengebieten beruhte auf Burgwarden, worunter Befestigungen zu verstehen sind, von denen aus die umliegenden Dörfer beherrscht und verwaltet wurden<sup>5</sup>, und im Zusammenhang mit diesen Herrschaftsmittelpunkten entstanden dann die ersten Kirchen, von denen die Missionierung der noch heidnischen Slawen und die Seelsorge an den bereits Bekehrten ausging.

Damit sind zentrale und langfristig wirksame Vorgänge für die Geschichte des heutigen Sachsens beschrieben. Das spätere Vogtland, dessen Mittelpunkt Plauen bildete, lag abseits dieser Entwicklungen.<sup>6</sup> Wann in dem weitgehend von Wald bedeckten Gebiet beiderseits der oberen Weißen Elster um Plauen slawische Siedler ansässig wurden, lässt sich nicht präzise sagen, doch legen archäologische Befunde die Annahme nahe, dass dies erst seit dem 9. Jahrhundert der Fall war.<sup>7</sup> Für mehr als zwei Jahrhunderte wissen wir aber über die Siedlungs- und Herrschaftsverhältnisse in diesem Raum nichts. Das slawische Siedlungsgebiet im Umkreis von Plauen wurde Dobna genannt, wobei die Bezeichnung als „pagus“ (Gau, Bezirk) 1122 dafür spricht, dass man diesen Raum aufgrund der Siedlung eines slawischen Kleinstammes oder auch aufgrund herrschaftlicher Kriterien, die wir nicht kennen, als Einheit wahrnahm.<sup>8</sup> Das mittelalterliche Vogtland als Herrschaftsgebiet reichte später weit über diesen Bereich hinaus und umfasste auch Teile Ostthüringens um Greiz sowie Oberfrankens um Hof, aber die genannten Orte erscheinen erst Anfang des 13. Jahrhunderts in den Quellen. Lediglich Gera erscheint 995 als Teil des Burgwardes Crossen in einer Urkunde Kaiser Ottos III.<sup>9</sup> Näher sind die Ottonen dem späteren Vogtland nicht gekommen.

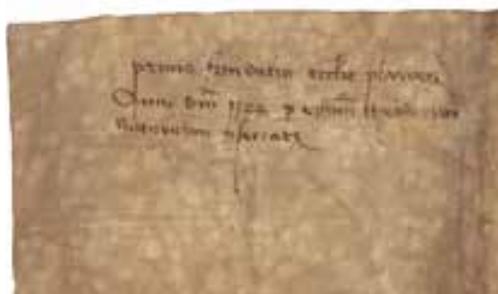
Im Gau Dobna hingegen gab es keinen ottonischen Burgward und kein Königsgut. Das Gebiet gehörte aber – wie alles unbesiedelte Land – zur Verfügungsmasse des Königtums. Kirchlich unterstand das Vogtland dem 968



gegründeten Bistum Zeitz-Naumburg, doch lag der Bischofssitz weit entfernt, und bei der Gründung waren die Diözesangrenzen noch nicht genau festgelegt worden, wäre dies doch in einem weitgehend siedlungsleeren Gebiet wenig sinnvoll gewesen.<sup>10</sup> Das änderte sich erst sehr langsam durch die Gründung neuer Siedlungen und Pfarreien, so dass sich aufgrund dieser kirchenorganisatorischen Verdichtung die Grenzen der Nachbarbistümer Naumburg und Bamberg im südlichen Vogtland allmählich aufeinander zu bewegten.<sup>11</sup>

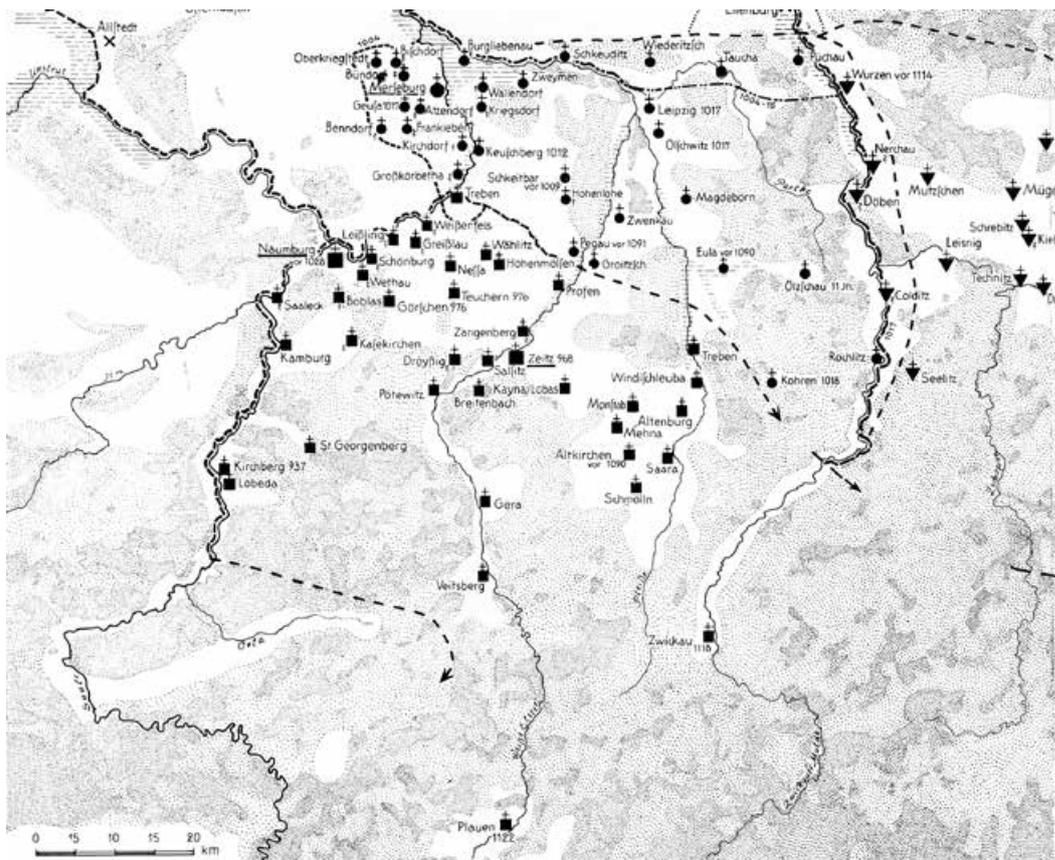
Insofern ist es ein Lichtblick in mehrfacher Hinsicht, dass Plauen und das sächsische Vogtland durch eine Urkunde des Naumbur-

Weiheurkunde der St. Johannis-  
kirche in Plauen, 1122  
Sächsisches Staatsarchiv,  
Hauptstaatsarchiv Dresden



Rückvermerk der Urkunde von  
1122, der im 14. Jahrhundert  
im Deutschordenshaus Plauen  
notiert wurde: „Prima fundacio  
ecclesie Plawensis anno domini  
1122 per episcopum Theoderi-  
cum Nuenburgensem consecrate“,  
übersetzt: Gründung der Plauer  
Kirche im Jahr 1122, die von  
Bischof Dietrich von Naumburg  
geweiht wurde.

Karte der um 1100 vorhandenen Kirchen im Bistum Naumburg. Unten befindet sich weit abseits benachbarter Kirchen Plauen. aus: Schlesinger (wie Anm. 17), Kartenbeilage, Ausschnitt



ger Bischofs Dietrich I. von 1122 schlaglichtartig beleuchtet werden.<sup>12</sup> Methodisch lehrt uns die Urkunde, was es bedeutet, wenn nicht nur die Siedlungsverhältnisse in den Blick treten, wofür Archäologie und Ortsnamenforschung wichtige Einsichten vermitteln, sondern wenn auch herrschaftliche und kirchliche Strukturen, Rechts- und Wirtschaftsverhältnisse und mit ihnen der Mensch als Akteur in das Blickfeld des Historikers treten. Das Beispiel der Ersterwähnung Plaunens lehrt also über den Einzelfall hinaus, wie unterschiedlich unser Bild von der Vergangenheit ist, je nachdem, ob Schriftquellen vorliegen oder nicht.

Die Nachweise vorgeschichtlicher Besiedlung gruppieren sich um Plauen, liegen z. T. aber in Gegenden, die später wieder vom Wald bedeckt wurden. Die Slawen haben sich also „nicht in einem von Natur aus waldfreien Gefilde niedergelassen“.<sup>13</sup> Slawische Ortsnamen verteilen sich beiderseits der Weißen Elster von Elsterberg bis Oelsnitz mit einem deutlichen Schwerpunkt um Plauen.<sup>14</sup> Archäologische Funde, die auf slawische Besiedlung hindeuten, sind bislang spärlich, aber ein langlebiger Indikator der Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit der Slawen sind die charakteristischen Blockfluren, die konzentriert im Raum um Plauen festzustellen

sind.<sup>15</sup> Der Rest des Vogtlandes war bis zum 12./13. Jahrhundert mit Wald bedeckt und musste erst durch mühsame Kolonisationstätigkeit besiedelt werden. Plauen war deshalb der naheliegende Ausgangspunkt der Besiedlung, herrschaftlichen Durchdringung und kirchlichen Organisation des Vogtlandes.

Das sächsische Vogtland war bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts weitgehend siedlungsleer und wurde nur langsam entlang der Weißen Elster erschlossen. Frühe Kirchen bestanden in Gera und Veitsberg bei Gera.<sup>16</sup> Weiter südlich wurde erst 1122 durch Graf Albert von Everstein in Plauen eine Kirche gegründet, deren Patrozinium St. Johannes der Täufer schon auf ihre Funktion als Taufkirche der Region verweist.<sup>17</sup> Aussteller der Urkunde war Bischof Dietrich I. von Naumburg (amtierte 1111–1123)<sup>18</sup>, in dessen kirchlichem Zuständigkeitsbereich mit dem Großteil des Vogtlandes auch Plauen lag. Für die Zeitverhältnisse bezeichnend ist, dass der Bischof in der Klosterkirche von Bosau (Posa) von einem sorbischen Laienbruder, den er bestraft hatte, ermordet wurde.<sup>19</sup> Dass in diesem Benediktinerkloster auch slawische Mönche lebten, verdeutlicht, dass die Sorben nach anderthalb Jahrhunderten der Missionierung allmählich für das Christentum gewonnen wurden. Im Bistum Naum-

burg sind von der Bistumsgründung 968 bis Anfang des 12. Jahrhunderts maximal 40 Pfarrkirchen gegründet worden, die größtenteils in der Nordhälfte des Bistums lagen, während die Südhälfte, abgesehen von Gera und Veitsberg, noch weitgehend unbesiedelt und deshalb auch nicht kirchlich organisiert war.<sup>20</sup> Generell muss man sich immer wieder vergegenwärtigen, dass Siedlungs-, Herrschafts- und Kirchengeschichte in dieser Zeit untrennbar ineinander verwoben sind, was selbstverständlich auch der Beschäftigung mit der Kirchengeschichte einen besonderen Rang verleiht.<sup>21</sup> Die Gründungsurkunde einer Pfarrkirche kann sich deshalb, wie im Falle Plauens, als ein historisches Schlüsseldokument erweisen.

Die herrschaftlichen und kirchlichen Verhältnisse des späteren Vogtlandes treten 1122 wie aus dem Nichts ins Licht. Diese Quelle verdeutlicht anschaulich die grundlegende Bedeutung des Niederkirchenwesens, deren zentrales Element die Pfarrei ist, die man als die engste und alltäglichste Berührungszone der Menschen mit der Amtskirche ansehen kann.<sup>22</sup> Der bischöfliche Aussteller berichtet in der Urkunde, Graf Adalbert von Everstein habe auf Mahnung des Bischofs („hortatu nostra“) eine Kirche zu Ehren des heiligen Johannes errichtet („fabricavit“) und ausgestattet und diese dann vom Bischof weihen lassen („consecrari inpetravit“). Es ist davon auszugehen, dass dieser Graf seinen Sitz in Plauen als dem natürlichen Mittelpunkt des Dobnagaus hatte und dass er dieses Gebiet als Reichslehen innehatte.<sup>23</sup> Sicherlich bestand schon 1122 eine Burg, doch wird diese erst 1224 im Zusammenhang mit der Übertragung der Pfarrkirche an den Deutschen Orden ausdrücklich erwähnt.<sup>24</sup> Auch wenn sich die Existenz einer Burg in Plauen archäologisch bislang nur bis in das späte 12. Jahrhundert zurückverfolgen lässt<sup>25</sup>, wäre es doch ungewöhnlich, dass ausgerechnet an einem solchen Ort mit zentralörtlicher Funktion keine Burg bestanden hätte.<sup>26</sup> Wahrscheinlich lag der mutmaßliche Sitz der Grafen von Everstein, der dann von den Herren von Weida übernommen wurde, in der Südwestecke der ummauerten Stadt im Bereich des Malzhauses, wo in den 1990er Jahren Befestigungsreste nachgewiesen wurden.<sup>27</sup> Diese Lage der Burg erklärt auch zwanglos, warum bei der Schenkung der Johanniskirche an den Deutschen Orden 1224 einige Grundstücke ausgenommen wurden, u. a. jenes, „in qua edificatum est castrum“.<sup>28</sup>

Dass die Plauener Pfarreigründung im Sinne Kaiser Heinrichs V. (reg. 1106–1125) war, ist einer fast beiläufigen Formulierung in der Datierung der Urkunde von 1122 zu entnehmen, heißt es doch etwas umständlich, die Weihe (und wohl überhaupt die Gründung der Kirche) sei unter der Regierung und auf Befehl Heinrichs V. erfolgt („regnante et hec fieri inperante Henrico V.“). Ohne kaiserliche Initiative wäre es auch schwer verständlich, warum das im mittleren Weserraum bei Hameln und Holzminden ansässige Grafengeschlecht der Eversteiner im frühen 12. Jahrhundert Herrschaftsrechte im Vogtland ausüben konnte.<sup>29</sup> Lange scheint dies aber nicht der Fall gewesen zu sein, denn die Grafenfamilie, die erst Anfang des 15. Jahrhunderts ausgestorben ist, erscheint im Vogtland nach dem 12. Jahrhundert nicht mehr als aktiv gestaltender Herrschaftsträger. Die Grafen urkundeten zwar noch 1267 für den Deutschen Orden wegen der Pfarrei Plauen und 1276 für die Vögte von Weida, was zeigt, dass sie nicht alle Rechte im Vogtland aus der Hand gegeben hatten<sup>30</sup>, aber sie waren nun nicht mehr in der Region präsent. An ihrer Stelle treten zu Beginn des 13. Jahrhunderts die Vögte von Weida auf, die ihre Rechte in Plauen offenbar der Belehnung durch die Grafen von Everstein zu verdanken hatten.<sup>31</sup> Wie und wann der Herrschaftswechsel konkret vonstattenging, liegt im Dunkel der Quellen. Unklar bleibt auch, welche Rolle dabei das Königtum gespielt hat, das sich im 12. Jahrhundert zeitweilig intensiv im mitteldeutschen Osten betätigt hat. Dabei gewann aber vor allem die „terra Plisni“, das Reichsland Pleißen, an Bedeutung, das von den Staufern um Altenburg, Chemnitz und Leisnig aufgebaut wurde.<sup>32</sup> Der Gau Dobna und angrenzende Landschaften wurden hingegen zum Herrschaftsbereich der Herren von Weida, die sich seit den 1220er Jahren als Vögte bezeichneten und damit namengebend für das Vogtland („terra advocatorum“) wurden.<sup>33</sup> In der Zeugenliste der Urkunde von 1122 führt ein „Erkenberthus de Withaa“ die Nennung der Ministerialen an. Er gilt als ältester nachweisbarer Vertreter der Herren von Weida, die sich im 13. Jahrhundert dann in die Linien Weida, Gera und Reuß von Plauen aufspalten sollten. Ungeachtet ihres Standes als Reichsministerialen besaßen sie „gleichsam eine adels-, wenn nicht gar fürstengleiche Position“, wie die Dimensionen ihrer Herrschaft, der repräsentative Aufwand ihrer Burgenbauten, die Gründung von drei Städten (Weida, Gera und Plauen) die

Stiftung ihres Hausklosters Mildenfurth im 13. Jahrhundert verdeutlichen.<sup>34</sup>

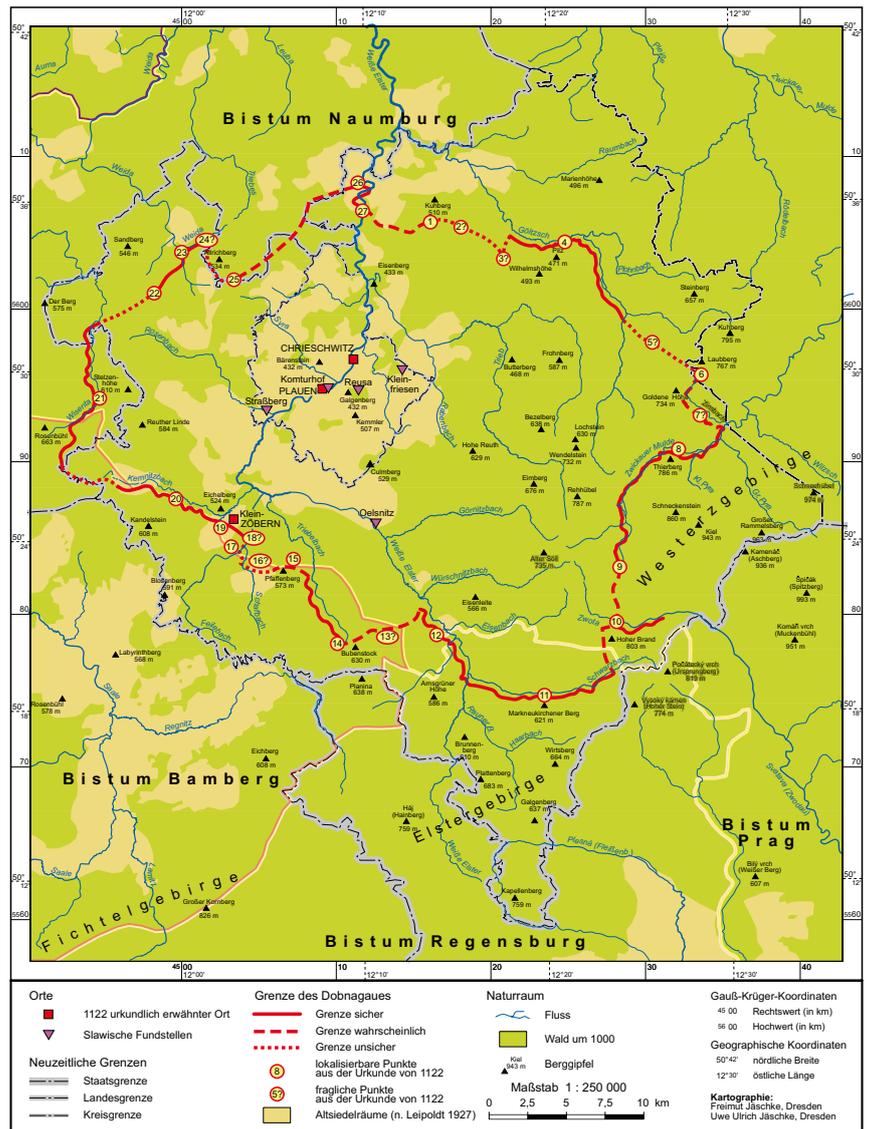
Die erwähnte Bemerkung, die Kirchengründung in Plauen sei auf Veranlassung Kaiser Heinrichs V. erfolgt, lässt vermuten, dass bereits der letzte Salierkönig den mitteldeutschen Osten im Blick hatte, auch wenn wir nicht wissen, welche weitergehenden Vorstellungen er mit einer Kirchengründung im Gau Dobna verbunden haben könnte.<sup>35</sup> Sein Nachfolger Kaiser Lothar von Süpplingenburg sollte dann wohl 1136 im Kolonisationsgebiet das Benediktinerkloster Chemnitz gründen<sup>36</sup>, woran die Stadtgründung Chemnitz und der Ausbau des Pleißenlandes anknüpfen konnten. Bischof Dietrich von Naumburg war wohl 1115 im Konflikt zwischen Kaiser und Papst von Kaiser Heinrich V. abgefallen<sup>37</sup>, doch berechtigt die Plauener Urkunde von 1122 zur Annahme, dass mittlerweile eine Aussöhnung stattgefunden hatte. Dafür spricht auch, dass bei Ausstellung der Urkunde Erzbischof Adalbert I. von Mainz (amtierte 1110–1137) anwesend war („presente domino Alberto Moguntino sedis archiepiscopo“), gewiss nur als Zeuge der Beurkundung, nicht der Kirchweihe, die der Naumburger Bischof, wie noch zu zeigen sein wird, selbstverständlich vor Ort durchführen musste.<sup>38</sup> Der Urkunde von 1122 fehlen sowohl ein Tagesdatum als auch ein Ausstellungsort, doch ist wohl anzunehmen, dass Bischof Dietrich das Dokument an seinem Bischofssitz Naumburg ausgestellt hat. Dass der Mainzer Erzbischof, der höchstrangige geistliche Reichsfürst, dorthin kam, ist nicht unwahrscheinlich, denn das Erzbistum Mainz umfasste den Großteil Thüringens, wo Erfurt quasi den Rang eines zweiten Bischofssitzes neben Mainz einnahm, und von dort kann der Mainzer Metropolit seinen Nachbarbischof in Naumburg durchaus aufgesucht haben.<sup>39</sup> Erzbischof Adalbert ist in diesem Jahr auch mit Kaiser Heinrich V. zusammengetroffen, gehörte er doch im September zu den Teilnehmern der Reichsversammlung in Worms, auf der durch das Wormser Konkordat der Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst beigelegt wurde.<sup>40</sup> Es ist doch nicht ohne Reiz, die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen wahrzunehmen: Auf der einen Seite die Beilegung eines Jahrzehnte währenden Grundsatzstreites im christlichen Teil Europas, in dem nicht nur um die Besetzung der Bischofsstühle, sondern überhaupt um den Einfluss von Laien auf die Amtskirche ging, und auf der anderen Seite eine Pfarrkirchengründung mitten in der Wildnis an der Peripherie des Reiches, wo die

christliche Missionsarbeit, wenn überhaupt, erst kleine Fortschritte gemacht hatte.

Im Mittelpunkt der Urkunde von 1122 stehen die Gründung und Weihe einer Kirche.<sup>41</sup> Davon zu unterscheiden ist die feierliche Grundsteinlegung, die allerdings im 12. Jahrhundert noch nicht selbstverständlich war.<sup>42</sup> Die rechtliche Bestätigung der Kirchengründung wie auch die Weihe (Konsekration) des Gotteshauses kann man als zwei Seiten einer Medaille betrachten. Es gehörte zu den Aufgaben des bischöflichen Amtes, die Gründung einer Kirche zu bestätigen, und dies war umso mehr erforderlich, wenn der Diözesanbischof selbst an der Stiftung beteiligt war, wie in Plauen, auch wenn der Hauptakteur Graf Adalbert von Everstein war. Rechtlicher Kern der Urkunde ist die Bestätigung der Kirchengründung und ihrer materiellen Ausstattung mit Gütern und Einkünften, wozu auch die Schenkung des bischöflichen Zehnten im Dobnau-Gau gehörte, weshalb es erforderlich war, die Grenzen des Zehntbezirks zu beschreiben. Die Weihe der Kirche zu Ehren der Muttergottes und Johannes des Täufers, die Graf Adalbert von Everstein vom Diözesanbischof erbat („a nobis consecrari inpetravit“, heißt es in der Bischofsurkunde) war selbstverständliche Amtsaufgabe des Diözesanbischofs und wurde erst seit dem 13. Jahrhundert zunehmend durch besondere Weihbischöfe ausgeführt.<sup>43</sup> Es ist davon auszugehen, dass Bischof Dietrich I. sich irgendwann im Laufe des Jahres 1122 ins von Naumburg weit entfernte Plauen begab, um den Weiheritus zu vollziehen.<sup>44</sup> Dieser Konsekrationsritus begann bereits am Vorabend der eigentlichen Kirchweihe und endete stets mit einem Pontifikalamt. Die Urkunde von 1122 wird immer wieder als „Weiheurkunde“ bezeichnet<sup>45</sup>, was aber den Inhalt nicht zutreffend wiedergibt und auch formal nicht stimmt, weil es Weiheurkunden als besondere Aufzeichnungsform gibt, die tatsächlich keinen anderen Zweck haben, als den Weiheakt, den Weihetitel und ggf. auch den Termin der Kirchweihe zu überliefern.<sup>46</sup> Wenn das Plauener Kirchweihfest im Mittelalter am Sonntag nach Bartholomäus (24. August) gefeiert wurde<sup>47</sup>, mag es sein, dass die Weihe 1122 tatsächlich an diesem Tag vollzogen wurde, aber das ist nicht zwingend.

Nochmals sei der Bogen vom Wormser Konkordat nach Plauen geschlagen: Im Investiturstreit ging es um mehr als nur die Frage, ob Papst oder Kaiser die Investitur der Bischöfe im römisch-deutschen Reich vornehmen durften, was der wesentliche Inhalt des

Wormser Konkordats ist, sondern es ging überhaupt um die Rolle der Laien in der Kirche.<sup>48</sup> Die Gründung der Johanneskirche in Plauen markiert einen Wendepunkt, sind die Bestimmungen doch schon nicht mehr einseitig vom altüberkommenden Eigenkirchenwesen bestimmt, das die Stellung der laikalen Kirchengründer begünstigte<sup>49</sup>, sondern zeigt das enge Zusammenwirken von Adel und Diözesanbischof. Womöglich war die Stiftung der Kirche dem Grafen ein tiefergehendes religiöses Bedürfnis, heißt es doch, dass Graf Adalbert die Gründung aufgrund seiner Sünden und auf Ermahnen des Diözesanbischofs („pro peccatorum suorum indulgentia hortatu nostra“) durchgeführt habe, aber die Ausführung vom Kirchenbau über seine Ausstattung bis hin zur Finanzierung des Pfarrers war Sache des Grafen. Einzelheiten erfährt man nur über die wirtschaftliche Ausstattung der Kirche, also die Pfarrpfünde. Hierzu gehörte eine Hufe in Chrieschwitz (nordwestlich von Plauen), die von vier slawischen Hörigen („zmurdi“) bewirtschaftet wurde und die jährlich bestimmte (grundherrliche) Abgaben an die Kirche zu liefern hatten („censum sibi prescriptum“).<sup>50</sup> Slawische Bauern, die als Smurden bezeichnet werden, begegnen auch in andere mitteldeutschen Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts.<sup>51</sup> Weiter überließ Graf Adalbert der Kirche die Hälfte seiner Wassermühle an der Elster mit Zubehör („molendini sui, quod in Alestra constructum est, dimidia utilitate cum areis et pratis“) und ein Waldstück in Plauen („et parte quadam silve in vico Plawe“) zur Nutzung. Wenn man bedenkt, dass in anderen Teile Sachsen die Kirchengründungen bis ins 12. Jahrhundert vielfach mit einem ganzen Sorbendorf ausgestattet wurden<sup>52</sup>, erscheint die Ausstattung der Kirche in Plauen eher knapp bemessen. Das scheint auch der gräfliche Kirchengründer so gesehen zu haben, der deshalb den Diözesanbischof bewegen konnte, den gesamten Zehnten aus dem Dobnagau der Plauer Kirche zuzuweisen, was nicht selbstverständlich war<sup>53</sup>: „Wir haben den gesamten Zehnten im Gau Dobna, der uns zusteht, ‚tam plenariam militum quam constitutam rusticorum‘, der Kirche zugewiesen“. In dieser Regelung spiegeln sich die unterschiedlichen Rechtsverhältnisse wider, denen Slawen und Deutsche unterstanden. Die slawischen Bauern entrichteten einen fixierten Zehntanteil, die deutschen Ritter hingegen den Ertragszehnten. Die Ausstattung der Pfarrei mit Grund und Boden war zunächst nicht sehr umfangreich, aber durch Rodung



in dem zugewiesenen Waldgebiet ausbaufähig. Vor allem aber werden die Pfarreinkünfte durch die Steigerung der Zehnteinnahmen infolge des Landesausbaus beträchtlich angestiegen sein.

Wichtigster Inhalt der Urkunde ist die Umschreibung der Pfarreigrenzen, die den Grenzen des Dobnagaus entsprachen und 1122 noch weitgehend durch unbesiedeltes Land verliefen.<sup>54</sup> „Die Grenzen des Gaus (Dobna) haben wir dieser Urkunde eingefügt“, heißt es („Terminos quoque pagi huic pagine inposuimus“), und diese Grenzbeschreibung war deshalb erforderlich, weil die Pfarrkirche vom Naumburger Bischof „den gesamten Zehnten des Gaus (Dobna), der bisher uns zustand“ („omnem decimam eiusdem pagi, que nobis attinebat“), erhielt.<sup>55</sup> Die Urkunde von 1122 ruft noch einmal in Erinnerung, dass die Durchsetzung des Prinzips der Territorialpfarre mit der Einführung der Zehnt-

**Grenzverlauf des Dobnagaus im Jahr 1122 nach Entwurf von Gerhard Billig aus: Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 39**

Blick vom Rathausturm  
auf die Johanniskirche  
Wikimedia (N8eule78)



pfligt in der Karolingerzeit erst im Hochmittelalter allmählich erfolgte.<sup>56</sup> Aus der räumlichen Abgrenzung der Zehntpflicht resultierte die Festlegung der Pfarrsprengel und damit, wie noch näher auszuführen sein wird, das Prinzip des Pfarrzwangs.<sup>57</sup>

Mit Plauen wurde eine Großpfarre geschaffen, und das war gerade in der Zeit des Hochmittelalters kein Einzelfall. Man darf sich von den Angaben der Urkunde von 1122 nicht täuschen lassen. Die Grenzbeschreibung nennt zwar außer Zöbern (Klein-Zöbern) im Südwesten des Grenzverlaufs keine einzige Ortschaft, so dass der Eindruck völliger Siedlungsleere entsteht, aber innerhalb dieses breiten Waldgürtels lag die Offenlandschaft um Plauen, in der es neben dem ausdrücklich genannten Dorf Chrieschwitz gewiss noch weitere slawische Dörfer gab, die bereits 1122 bestanden.<sup>58</sup> Da aber anzunehmen ist, dass die Kolonisation zunächst auch mit einheimischen slawischen Kräften durchgeführt wurde, ist davon auszugehen, dass auch nach 1122 neue Dörfer mit slawischem Namen angelegt wurden.<sup>59</sup> Ostsiedlung und Landesausbau im 12. und 13. Jahrhundert wurden nicht allein von deutschen Zuwanderern durchgeführt.<sup>60</sup> Dies vorausgeschickt ist festzustellen, dass in der Offenlandschaft um Plauen, also im Kernbereich des Dobnagaus, fast 30 Dörfer festzustellen sind, die einen slawischen Namen tragen und Blockflur aufweisen.<sup>61</sup> Es ist also davon auszugehen, dass bereits im 12. Jahrhundert

der Aufgabenbereich des Pfarrers von Plauen erheblich war, sowohl räumlich als auch hinsichtlich der Seelenzahl.

Bereits 1122 rechnete man damit, dass im Sprengel der Plauer Großpfarre, die als Mutterkirche („*matrici ecclesie*“) galt, weitere Kirchen entstehen würden. Keine dieser Kirchen durfte jedoch ohne Zustimmung des Pfarrers von Plauen errichtet und geweiht werden. Im Einzelnen lassen sich die Abpfarrungen von Kirchen aus der Altpfarre Plauen allerdings kaum belegen. 1448 werden in einer Auflistung die mittlerweile verselbstständigten Kirchen in Pöhl, Altenholz, Theuma, Würschnitz, Dröda, Planschwitz, Taltitz, Kürbitz, Rodersdorf und Leubnitz genannt, mehrere Verzeichnisse des frühen 16. Jahrhunderts nennen außerdem die Pfarreien Geilsdorf, Kloschwitz und Tirpersdorf. Bis zum Ende des Mittelalters waren an die 34 neue Pfarreien ausgegliedert worden. Im Jahr 1529 gehörten zur Pfarrei Plauen noch zwei Dörfer mit Filialkirchen (Straßberg und Jößnitz) und 22 eingepfarrte Dörfer ohne eigene Kirche.<sup>62</sup>

Die Urkunde von 1122 zeigt, dass neben Slawen auch schon deutsche Siedler in diesem Gebiet ansässig waren. Die Kolonisation des Vogtlandes war bereits angelaufen. Wie tiefgreifend das Vogtland und der Pfarrsprengel von Plauen verändert wurden, zeigt die Verteilung der Ortsnamen und Siedlungsformen: der breite Waldgürtel, der die hochmittelalterliche Offenlandschaft um Plauen

nach der Grenzbeschreibung von 1122 umgab, wurde im Zuge der deutschen Ostsiedlung des 13. Jahrhunderts erschlossen, worauf die zahlreichen Rodungsnamen und die Anlage von Waldhufenfluren hindeuten. Die Bewohner der Gegend waren nur ansatzweise und oberflächlich christianisiert. Wie Bischof Dietrich von Naumburg damals bestimmte, sollte in Plauen der Priester („sacerdos“) Thomas<sup>63</sup>, dessen Gelehrsamkeit und Sittenstrenge in der Urkunde von 1122 eigens hervorgehoben werden, die Bewohner seiner Pfarrei „in noch höherem Maße vom heidnischen Irrtum bekehren und auf den Weg der vollkommenen Wahrheit führen“. Die Bewohner des Dobnagaues waren also schon mit der christlichen Heilsbotschaft in Berührung gekommen, „das Christentum hatte [...] bereits Wurzeln geschlagen“<sup>64</sup>, vielleicht, weil sie gelegentlich die nächstgelegene Kirche im allerdings gut 30 Kilometer entfernten Veitsberg aufgesucht hatten.<sup>65</sup> Das Prinzip des Pfarrzwangs wird 1122 ausdrücklich umschrieben: Alle, die innerhalb der beschriebenen Grenzen des Dobnagaues leben, sollen den Zehnten dem Priester Thomas bzw. seinem Nachfolger entrichten und anerkennen, dass sie hinsichtlich der Sakramente („divina“), namentlich hinsichtlich Taufe, Beichte und Begräbnis, dem Pfarrer von Plauen unterstehen. Zusammen mit der Verkündigung und der Messfeier ist damit der Kernbereich der pfarrlichen Seelsorge umschrieben.<sup>66</sup> Die Unterstellung der Plauener Kirche unter die Autorität des Diözesanbischofs (mehrfach wird in der Urkunde „bannus noster“, die bischöfliche Amtsgewalt erwähnt), die Ausstattung des Pfarrbenefiziums, die räumliche Abgrenzung des Pfarrsprengels und die Benennung der sakramentalen Seelsorge als Teil des Pfarrbanns verdeutlichen die Stellung der Johanniskirche als Pfarrkirche des Dobnagaues. Die Plauener Pfarrei wurde tatsächlich aus wilder Wurzel gegründet, d. h. sie entstand in einem Raum, der bisher von der Kirchenorganisation noch gar nicht erfasst worden war. Die Plauener Johanniskirche musste folglich nicht aus dem Sprengel einer bereits bestehenden Mutterkirche herausgelöst werden, sondern sie ist tatsächlich als Ursparrei des Vogtlandes anzusehen.<sup>67</sup> Die Plauener Kirchengründung wurzelt noch im Zeitalter des Eigenkirchenwesens, das seit dem 11. Jahrhundert allmählich überwunden wurde. Im Zuge des sog. Investiturstreits wurde nicht nur das Papst-Kaiser-Verhältnis geklärt, sondern generell der

Einfluss der Laien auf das Kirchenwesen begrenzt und verrechtlicht. Ohne die zahlreichen Kirchengründungen adliger Herren wäre die Christianisierung Europas seit dem Frühmittelalter nicht gelungen, doch erwachsen daraus auch umfassende Ansprüche der laikalen Kirchenstifter, was den Zugriff auf die Einkünfte der Kirche, die Einsetzung des Geistlichen und die Rechte des Bischofs anging. An die Stelle des Eigenkirchenrechts trat seit dem 12. Jahrhundert das Patronatsrecht, das dem Kirchenstifter ein klar definiertes Besetzungsrecht zugestand. Solche Patronatsrechte über Pfarrkirchen gibt es übrigens bis heute in Deutschland. In Sachsen hat die Durchführung der sogenannten Bodenreform im Herbst 1945 faktisch zum Ende des Kirchenpatronats geführt, und im Vertrag des Freistaates Sachsen mit den evangelischen Landeskirchen im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 1994 wurde dann vereinbart, dass alle Patronatsrechte aufgehoben werden.<sup>68</sup> Die Plauener Urkunde von 1122 enthält darüber keine Bestimmungen, gewiss, weil es selbstverständlich war, dass dem Grafen von Everstein als Kirchengründer das Besetzungsrecht zustand. Rechtsnachfolger der Grafen waren die Herren von Weida. Deshalb konnte Heinrich der Mittlere von Weida 1224 dem Deutschen Orden „die Kirche in Plauen mit allem dazu gehörenden Grundbesitz, in welchen Ortschaften dieser liegt, schenken“ („ecclesiam in Plawe cum omnibus bonis atinentibus, in quocumque locorum sita sunt, benevole donavi“).<sup>69</sup> Damit erlangte der Deutsche Orden mehr als nur das Patronatsrecht über diese Kirche, da er auch die vollständige Güterausstattung erhielt, die für den Lebensunterhalt des Geistlichen bestimmt war (Pfarrpfründe). Für diese Einverleibung einer Kirche in eine geistliche Institution bürgerte sich im Laufe des 13. Jahrhunderts der Begriff der Inkorporation ein.<sup>70</sup>

St. Johannis in Plauen war nicht die einzige Großpfarre, die zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Sachsen gegründet wurde. Die Ersterwähnung von Zwickau beruht ebenfalls auf der Beurkundung einer Kirchengründung. Der Vergleich mit Plauen liegt nahe und zeigt neben vielen Gemeinsamkeiten auch manche Unterschiede. Bischof Dietrich I. von Naumburg hat 1118 im Benediktinerkloster Bosau über diese Kirchengründung eine Urkunde ausgestellt.<sup>71</sup> Bau und Ausstattung der Pfarrkirche gingen auf die Gräfin Bertha von Groitzsch zurück<sup>72</sup>; die

Zwickauer Kirche war also wie die in Plauen eine adlige Eigenkirche.<sup>73</sup> Der Diözesanbischof hat auch in Zwickau im Zuge der Kirchweihe den Sprengel der neuen Pfarrkirche abgegrenzt, der offenbar sehr ausgedehnt war. Vermutlich entsprach das Kirchspiel dem in der Urkunde genannten „territorium Zwickaw“, das der Herrschaft der Gräfin Bertha von Groitzsch unterstand.<sup>74</sup> Der Pfarrkirche wird als Ausstattung u. a. der halbe Zehnte aus diesem Gebiet zugedacht, wobei unterschieden wird zwischen den Gebieten, die zur Zeit schon bebaut wurden und denen, die künftig dauerhaft bebaut werden sollten („ut prescripti termini in presenciarum culti, vel in futurum perpetuo tempore colendi“). Wer die andere Hälfte des Zehnten einnahm, erfahren wir nicht, wahrscheinlich der Bischof. Der Zehnte setzt voraus, dass die Gegend besiedelt war und bewirtschaftet wurde, so dass Abgaben einkamen. Das ist mit der zitierten Formulierung von den bereits bebauten und künftig zu bebauenden Ländereien angedeutet. Dass hier – ebenso wie in der Plauer Gegend – der Landesausbau schon im frühen 12. Jahrhundert angelaufen war, lässt auch die Bestimmung vermuten, die künftig im Zwickauer Gebiet gegründeten Parochien sollten mit allen Rechten der Zwickauer Marienkirche unterstehen („ecclesie in posterum intra prefatos limites construende parrochie cum omni iure subiaceant“), was dann aber tatsächlich nicht durchgeführt wurde. Vielmehr waren die Pfarreineuergründungen wohl von vornherein selbstständig.<sup>75</sup>

Wer sollte in Zwickau die Pfarrseelsorge an der Marienkirche ausüben? Anders als in der Plauer Urkunde von 1122 wird in Zwickau 1118 der Name eines Geistlichen nicht genannt. Für die geistliche Versorgung waren wohl die Mönche des Benediktinerklosters Bosau (Posa) bei Zeitz zuständig<sup>76</sup>, denn diesem Konvent wurde 1118 die Zwickauer Kirche mitsamt ihrer Ausstattung geschenkt, und zwar „damit für alle Ewigkeit von sechs Brüdern dort („inibi“, also in Zwickau, nicht in Bosau) Gottesdienste für das Seelenheil der Gräfin Bertha („eius“), des Bischofs Dietrich und seiner Nachfolger gefeiert werden („quatenus perpetuo tempore a sex fratribus inibi divina pro eius nostraque successorumque nostrorum memoria peragantur“). Offenbar bestand also der Plan, sechs Brüder aus dem Kloster Bosau an die Marienkirche nach Zeitz zu entsenden und dort als Propstei, also als unselbständige

kleine geistliche Gemeinschaft zu installieren. Über solche Propsteien verfügten im Hochmittelalter beispielsweise auch die Benediktinerklöster Chemnitz und Pegau.<sup>77</sup> Wenn man aus Bosau sechs Brüder nach Zwickau abstellen wollte, so „zur Handhabung des Gottesdienstes [...], wobei gewiß zunächst an die Durchführung der kanonischen Gebete in einer klösterlichen Zweigniederlassung, zugleich aber sicherlich an die Pfarrobliegenheiten gedacht“ war.<sup>78</sup> Ob die Benediktiner selbst oder ein von ihnen beauftragter Weltgeistlicher die Seelsorge in Zwickau wahrnahm, wissen wir nicht.<sup>79</sup>

Die Gründungsvorgänge der Pfarrkirchen in Zwickau 1118 und Plauen 1122 sind dank der vorgestellten Urkunden außerordentlich gut dokumentiert. Beide Kirchen waren zum Zeitpunkt ihrer Gründung noch Dorfpfarreien. Die Städte Zwickau und Plauen haben sich erst später entwickelt. Die Mittelpunktfunktion der Kirchen hat dazu beigetragen. In beiden Fällen wurden die neuen Pfarrkirchen in einem noch weitgehend unbesiedelten Gebiet gegründet. Weder die Plauer noch die Zwickauer Urkunde erwähnen, dass die neuen Kirchen aus bereits bestehenden Pfarrsprengeln herausgelöst wurden, was schlichtweg mit den Siedlungsverhältnissen zu erklären ist. Weder die Gegend beiderseits der Weißen Elster um Plauen noch die Gegend beiderseits der Zwickauer Mulde um Zwickau waren kirchlich schon erschlossen. Deshalb mussten die Pfarreigründungen aus keinem schon bestehenden Pfarrsprengel herausgelöst werden. Sie entstanden, wie es so schön heißt, „aus wilder Wurzel“, waren Großkirchspiele, bei deren Gründung man sowohl in Plauen als auch in Zwickau davon ausging, dass mit zunehmender Besiedlung, die schon angelaufen war, neue Kirchen entstanden, die dann als Pfarrkirchen von der Mutterkirche abgetrennt wurden. Für das Großkirchspiel Leisnig an der Mulde kann aufgrund einer günstigen Quellenlage nachgezeichnet werden, wie vom 12. bis zum frühen 14. Jahrhundert laufend neue Kirchspiele aus dem Sprengel der Mutterkirche herausgelöst wurden.<sup>80</sup>

Wie bereits eingangs betont wurde, war Plauen nicht die einzige Stadt in Sachsen, deren Stadtwerdung an ältere Voraussetzungen anknüpfte, die bis in die Slawenzeit zurückreichte. Daran erinnern bereits die Ortsnamen, mancherorts aber auch weitere Faktoren wie die Funktion als Burgwardmittelpunkt, die beispielsweise mit der Erwähnung der „urbs Libzi“ 1015 für das spätere

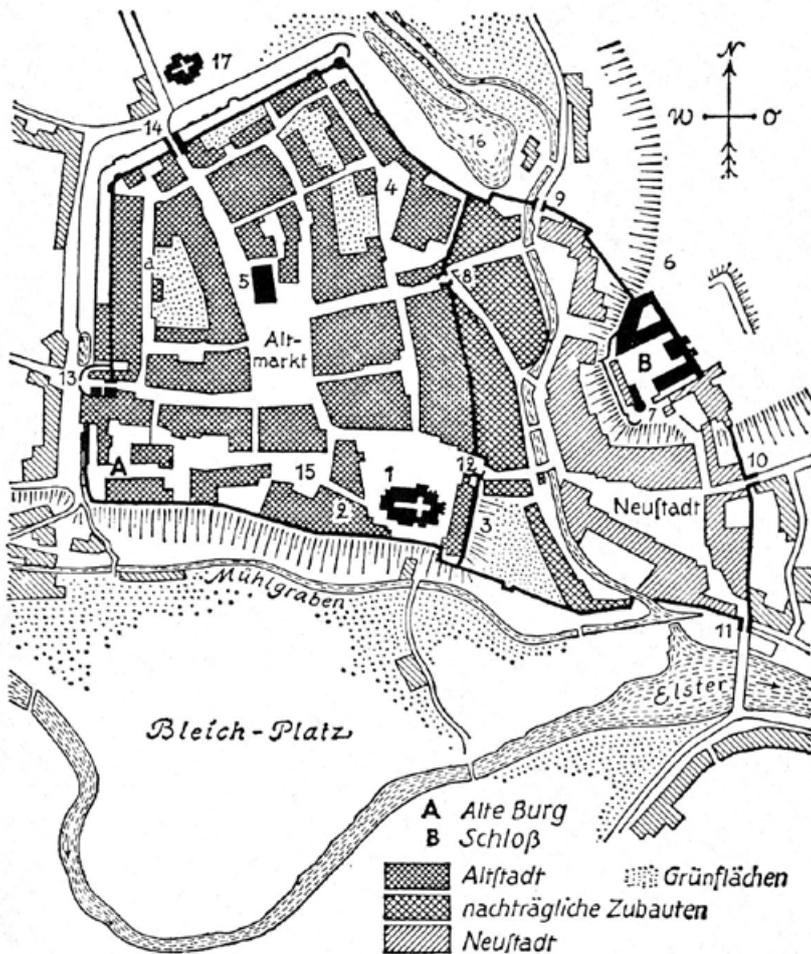
Leipzig belegt ist.<sup>81</sup> Plauen wird bei seiner Ersterwähnung als „vicus“ bezeichnet, worunter man offenbar etwas anderes verstand als ein Dorf („villa“), denn diese Bezeichnung kommt in der Urkunde von 1122 für die „villa Cribisiz“ (Chrieschwitz) und die „villa Zobri“ (Groß-/Klein-Zöbern) vor. Der Begriff „vicus“/Wik wird in der deutschen Stadtgeschichtsforschung seit langem diskutiert, doch kann man den Begriff nicht pauschal als Indikator für einen Warenumschlagsplatz bzw. eine Kaufmannssiedlung betrachten, sondern muss auch in Rechnung stellen, dass auch bloß ein geschlossener Siedlungsteil, ja selbst nur eine Gasse in einer Stadt als „vicus“ bezeichnet werden konnte.<sup>82</sup> Im Gegensatz zur frühmittelalterlichen Terminologie scheint „vicus“ im Hochmittelalter aber mehr als ein Dorf zu bezeichnen, sondern auch ein „suburbium“, als eine mit einer Burg zusammenhängende Siedlung.<sup>83</sup> Der Naumburger Urkundenschreiber wird diesen Begriff mit Bedacht gewählt haben, um zum Ausdruck zu bringen, dass Plauen gegenüber den umliegenden ländlichen Siedlungen („villa“) eine herausgehobene, zentralörtliche Funktion hatte, etwa als Markt- und Burgort<sup>84</sup>, die dann durch die Kirchengründung 1122 noch verstärkt wurde. Ungeachtet der Frage, ob bereits im frühen 12. Jahrhundert eine Burg bestand, ist doch entscheidend, dass die Stadtgründung herrschaftlicher Initiative durch die Herren von Weida bzw. (nach der Herrschaftsteilung 1238) der Herren von Plauen zu verdanken ist. Heinrich von Plauen, hatte nach dem Eintritt seines Vaters in den Deutschen Orden und der daraus resultierenden Herrschaftsteilung die Herrschaft Plauen erhalten, so dass er seitdem dort residierte und die Stadt förderte.<sup>85</sup> 1244 plante er „die Erweiterung meiner Stadt“ („ampliationem civitatis mee“).<sup>86</sup> Durchweg waren es das Königtum, die weltlichen und geistlichen Herren, die die zahlreichen Städte in Mitteleuropa im Laufe des 12. und vor allem des 13. Jahrhunderts gründeten.<sup>87</sup> Stadtgründungen gehörten im großen Wettlauf um den Aufbau einer Landesherrschaft zu den unverzichtbaren Komponenten der Durchdringung von Herrschaftsräumen, gerade auch im Zuge der Ostsiedlung im mittel- und ostdeutschen Raum. Dabei waren die Städte, sofern sie befestigt waren, nicht nur als landesherrliche Großburgen von Bedeutung, sondern auch als Herrschafts- und Wirtschaftszentren, weshalb im Zuge des Landesausbaus die Gründung von Dörfern,

Märkten und Städten Hand in Hand ging.<sup>88</sup> Man tut gut daran, den bürgerlichen Anteil an der Stadtwerdung für die Frühzeit des Städtewesens nicht zu überschätzen, denn für die Stadtherren waren die Stadtgründungen primär ein Herrschaftsinstrument, das man zunächst nicht mit kommunaler Autonomie und bürgerlicher Selbstverwaltung verband.<sup>89</sup> Nicht nur vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass ausgerechnet von einem Vertreter der sächsischen Landesgeschichte unermüdlich die These propagiert wurde, den Ausgangspunkt hochmittelalterlicher Stadtentwicklung hätten genossenschaftlich organisierte Kaufleute gebildet, die allenthalben Nikolaikirche gründeten, die man deshalb geradezu als Leitfossil frühen Städtewesens ansehen könne.<sup>90</sup> Dass diese These in der jüngst erschienenen Stadtgeschichte Plaueus aufgegriffen wurde, obwohl sie in diesem Kontext offenkundig gar keinen Erkenntniswert für die Stadtgeschichte hat, ist bedauerlich.<sup>91</sup>

Ab wann kann man Plauen als Stadt ansehen? Gegenüber den Auffassungen der älteren Forschung, vor allem die Stadterhebung und das Stadtrecht mache eine Siedlung zur Stadt, wird mittlerweile darauf verwiesen, dass zum Rechtsstatus weitere Kriterien hinzukommen müssen, etwa ein eigenes Siegel, ein Ratsgremium, nicht zuletzt aber auch Kriterien wie die zentralörtliche Funktion in Bereichen wie Wirtschaft, Kult (Kirche) und Bildung (Schule) u. a. m.<sup>92</sup> Die Pfarrkirche St. Johannes mit ihrem 1122 umrissenen riesigen Einzugsbereich demonstriert die Zentrumsfunktion kirchlicher Institutionen geradezu modellhaft, zumal diese – wenn auch gegenüber dem Zustand 1122 deutlich reduziert – auch Anfang des 16. Jahrhunderts noch Gültigkeit besaß.<sup>93</sup> Plauen war keineswegs ein Sonderfall, denn in den meisten sächsischen Städten bestanden Stadtpfarrkirchen, deren Sprengel weit über die Stadtmauern ins Umland hinausreichte.<sup>94</sup> Im Laufe des 13. Jahrhunderts kamen in Plauen weitere geistliche Institutionen hinzu. Bereits 1224 erhielt der Deutsche Orden die Johanneskirche geschenkt, die zum Ausgangspunkt für die Gründung einer Kommende wurde, die allerdings erst 1263 sicher belegt ist.<sup>95</sup> Vor allem durch den umfangreichen Grundbesitz der Pfarrei war die Kommende eng mit dem Umland verflochten (laut einer Besitzbestätigung von 1328 waren es 58 Ortschaften). 1266 ließen sich die Dominikaner in Plauen nieder,



Siegel der Stadt Plauen,  
14. Jahrhundert



Stadtgrundriss des mittelalterlichen Plauen aus: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Sachsen. Stuttgart 1965, S. 281

deren Gründungskonvent aus Leipzig kam.<sup>96</sup> Die Gründung von Bettelordenskonventen kann geradezu als ein Indikator für den urbanen Entwicklungsstand eines Ortes angesehen werden, auch wenn die Mendikanten keineswegs nur von der Betteltätigkeit in der Stadt lebten, sondern durch ihr Terminierwesen weit in die Region ausgriffen.<sup>97</sup> Dass Plauen bereits in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vermutlich sogar früher eine Bedeutung im Fernhandel hatte, ist am Bau der Steinbrücke über die Elster abzulesen, die bereits 1244 als „ponte lapideo“ urkundlich belegt ist.<sup>98</sup> Nicht nur in Sachsen, sondern überregional wurden im Hochmittelalter nur wenige Steinbogenbrücken errichtet.<sup>99</sup> Das Handelsvolumen bzw. die damit verbundenen Einnahmen müssen schon im 13. Jahrhundert so erheblich gewesen sein, dass der Stadt- und Landesherr ein solches aufwendiges Bauwerk errichten ließ. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass die Münzprägung der Vögte von Weida in Plauen aufgrund der erhaltenen Prägungen bis in die Zeit um 1220 zurückreicht und

1244 ein Siegfried „monetarius“ als Urkundenzeuge erscheint.<sup>100</sup>

Man wird schon vor diesem Hintergrund die Bezeichnung Plauens als „civitas“ 1244 zwanglos als Stadt deuten können.<sup>101</sup> Welchen Entwicklungsstand Plauen 1244 erreicht hatte, zeigt das Bemühen Heinrichs von Plauen, mit der Deutschordenskommande einige Grundstücke zu tauschen, da er beabsichtigte, die Stadt zu erweitern („ad ampliacionem civitatis“). 1263 ist diese Neustadt in Plauen („in nova civitate“) urkundlich belegt.<sup>102</sup> Diese Stadterweiterung erstreckte sich wohl östlich der Altstadt zwischen Syra und Schloss.<sup>103</sup> Die Altstadt wird also einige Jahrzehnte älter als die Neustadt sein, mag sich also schon seit Beginn des 13. Jahrhunderts entwickelt haben.

Über die innere Entwicklung der Stadt und ihrer Gemeinde ist im 13. Jahrhundert so gut wie nichts überliefert. „Conradus urbanus“ scheint der erste Plauer Bürger zu sein, der 1224 als Urkundenzeuge erscheint. Weitere Personen, die mit ihm aufgelistet werden, waren wohl eher Dienstmannen (Ministeriale) des Stadtherrn und firmieren als Pfarrangehörige der Johanneskirche („parrochitanis“)<sup>104</sup>, so der Ministeriale Konrad von Rode, der 1236 in Plauen mit einigem Aufwand eine Badestube („stuba balneari“) stiftete, die zwischen Johanniskirche und Weißer Elster lag.<sup>105</sup> Erst 1244 erscheinen als Urkundenzeugen mehrere Ministeriale („milites“) und einige „cives“, hier an der Spitze der bereits erwähnte Münzer Siegfried, dann „Beringerus, Henricus Canis, Ulricus filius officiti, Hermannus de Taltitz“.<sup>106</sup> Dabei wird die Auflistung mit der Formulierung eingeleitet, diese Personen seien nicht nur anwesend gewesen, sondern hätten die Vereinbarung vermittelt („mediantibus“), was man doch wohl als Beleg dafür nehmen mag, dass nun die Bürger und mit ihnen als Teil der Bürgerschaft wohl auch die Ministerialen bei städtischen Belangen mitwirkten und mitsprachen.<sup>107</sup> Nicht nur in den Stadtgründungen Süd- und Westdeutschlands, auch im mitteldeutschen Osten entwickelte sich das Stadtbürgertum aus unterschiedlichen sozialen Gruppen wie Dienstmannen des Stadtherrn, Münzern, Kaufleuten und mancherorts wohl auch Handwerkern, so dass Begriffe wie „urbani“ oder „cives“ eher verdecken, wie vielgestaltig die Führungsschicht in der Frühzeit des Städtewesens sein konnte.<sup>108</sup> Abschie-

ßend ist noch zu erwähnen, dass in Plauen Bürgermeister und Rat erst 1329 belegt sind und das Rathaus sogar erst 1382 in Schriftquellen fassbar ist.<sup>109</sup> Von dem ältesten Stadtsiegel, das an der erwähnten Urkunde von 1329 hängt, ist noch das Typar erhalten, das die Stadtabbreviatur mit Wappen des Stadtherrn sowie die Umschrift „SIGILLVM CIVIVM IN PLawe“ trägt.<sup>110</sup> Diese Belege verdeutlichen aber, dass die kommunale Verselbständigung Plaueus im frühen 14. Jahrhundert weit fortgeschritten war. Die eigentliche dynamische Phase der

Stadtentwicklung war das 13. Jahrhundert. Wie bereits angedeutet, ist die bürgerliche Selbstverwaltung nicht selbstverständliche Folge der landesherrlichen Stadtgründung, sondern das Ergebnis einer längeren Entwicklung. Mit Matthias Werner können wir resümieren, „dass Plauen deutlich vor 1244 und sehr wahrscheinlich schon in den beiden ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts städtischen Charakter besaß“.<sup>111</sup> Wie schon eingangs bemerkt, hatte es ein Jahrhundert gedauert, bis aus dem „vicus“ die „civitas Plawe“ wurde.

- 
- 1 Für alle Aspekte der Stadtgeschichte siehe nun: Plauen 900. Von den Anfängen bis in die Gegenwart. Zum 900-jährigen Jubiläum der ersten urkundlichen Erwähnung Plaueus, Dresden 2021.
  - 2 Liste der Belege in Ernst Eichler/Hans Walther (Hrsg.): Historisches Ortsnamenbuch von Sachsen, Band 3: Apparat und Register, bearb. von Ernst Eichler, Volkmar Hellfritsch, Hans Walther und Erika Weber, Berlin 2001, S. 336 f.
  - 3 Historisches Ortsnamenbuch (wie Anm. 2) 2, S. 184 (mit der Bedeutung „Ort, wo geschwemmt, gefloßt wird“).
  - 4 Helmut Beumann: Die Ottonen, 5. Aufl. Stuttgart 2000.
  - 5 Gerhard Billig: Die Burgwardorganisation im ober-sächsisch-meißnischen Raum. Archäologisch-archivalisch vergleichende Untersuchungen, Berlin 1989.
  - 6 Enno Bünz/Sönke Friedreich/Christian Ranacher/Lutz Vogel: Vogtland (Kulturlandschaften Sachsens 5), Leipzig 2013. Ein unverzichtbares Arbeitsinstrument ist: Brigitte Unger/Ingrid Hönsch/Uwe Ulrich Jäschke (Hrsg.): Der Vogtlandatlas. Regionalatlas zur Natur, Geschichte, Bevölkerung, Wirtschaft, Kultur des Sächsischen Vogtlandes, 3. Aufl. Chemnitz 2007.
  - 7 Bünz/Friedreich/Ranacher/Vogel (wie Anm. 6), S. 21-23. Johannes Richter: Archäologische Fundorte, in: Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 36 f. verweist auf das Pollendiagramm von Pöllnitz, das erst nach 800 eine verstärkte Siedlungstätigkeit annehmen lässt. Woher die Zuwanderung der Slawen ins Vogtland erfolgte, ist nicht geklärt, doch ist neben Nordostsachsens als Herkunftsgebiet auch an das teilweise slawisch besiedelte Oberfranken zu denken, siehe Gabriele Buchner: Die Besiedlung des Dobnagaus um Plauen, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 20-25, hier S. 22.
  - 8 Johannes Leipoldt: Art. „Dobna“, in: Handbuch der historischen Stätten Sachsens, S. 60 f. Diese Offenlandschaft erscheint 1122 als „pagus“ im 13. Jahrhundert dann mehrfach als „terra“, siehe die Belege in Karl H. Lampe (Hrsg.): Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen, Bd. 1, Jena 1936, S. 670 s. v. Dobna.
  - 9 Felix Rosenfeld (Bearb.): Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 1 (967-1207), Magdeburg 1925, S. 10 f. Nr. 13. Ausschnitt der Urkunde mit der Nennung Geras abgebildet bei Bünz/Friedreich/Ranacher/Vogel (wie Anm. 6), S. 25.
  - 10 Enno Bünz: Grenzenloses Mittelalter? Beobachtungen und Überlegungen zur Geschichte, Funktion und Gestalt von Grenzen, in: Helga Giersiepen/Andrea Stieldorf (Hrsg.): Über Grenzen hinweg. Inschriften als Zeugnisse kulturellen Austauschs. Beiträge zur 14. Internationalen Fachtagung für mittelalterliche und frühneuzeitliche Epigraphik Düsseldorf 2016, Paderborn 2020, S. 11-52, hier S. 29-33 zu den frühen Bistumsgrenzen.
  - 11 Enno Bünz: Das Regnitzland um Hof im Hochmittelalter – „terra incognita“ zwischen den Bistümern Bamberg und Naumburg, in: Josef Urban (Hrsg.): Das Bistum Bamberg um 1007. Festgabe zum Millennium, Bamberg 2006, S. 202-231.
  - 12 Es handelt sich um eine vom Bischof besiegelte Pergamenturkunde im Format 40 cm (Höhe) x 33 cm (Breite) und befindet sich im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001, Nr. 43. Bester Druck in: Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 107-110, Nr. 124, deutsche Übersetzung von Erich Wild: Geschichte und Volksleben des Vogtlandes in Quellen aus 700 Jahren, Plauen 1936, S. 403-405, wiederholt in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 28 f.
  - 13 Richter (wie Anm. 7), S. 36.
  - 14 Volkmar Hellfritsch: Siedlungsnamen, in: Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 42 f.
  - 15 Johannes Richter: Siedlungs- und Flurformen, in: Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 44 f.
  - 16 Enno Bünz: Christianisierung und Herrschaftsbildung, Landesausbau und Kirchengründungen. Grundzüge der mittelalterlichen Kirchengeschichte des Reußenlandes, in: Stefan Michel (Hrsg.): 800 Jahre Christentum im Greizer Land. Einblicke in die reußische Kirchengeschichte, Greiz 2009, S. 12-18.
  - 17 Zum Folgenden Walter Schlesinger: Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, 2. Auflage Köln 1983, hier Bd. 1, S. 187 f.; Bünz/Friedreich/Ranacher/Vogel (wie Anm. 6), S. 176 f. Zum Täuferpatronat Herbert Helbig: Untersuchungen über die Kirchenpatronien in Sachsen auf siedlungsgeschichtlicher Grundlage, Berlin 1940, S. 104-120.
  - 18 Heinz Wiefner: Das Bistum Naumburg, Bd. 1,2: Die Diözese, Berlin/New York 1998, S. 757-760.
  - 19 Wiefner (wie Anm. 18) 2, S. 759; Heinrich Meier/Heinz Wiefner/Christof Römer: Bosau (Posa), in: Christof Römer/Monika Lücke (Hrsg.): Die Mönchsklöster der Benediktiner in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, St. Ottilien 2012, S. 101-155, hier S. 104.
  - 20 Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 172-1879, dazu die dem Band beiliegende Karte mit Darstellung der Pfarrkirchen bis ca. 1100.

- 21 Enno Bünz: Was Dorfkirchen von der Geschichte Sachsens erzählen, oder: Warum die Kirche auf dem Dorf mehr als nur Kirche ist, in Dirk Martin Mütze (Hrsg.): Die Dorfkirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart einer lebendigen Institution, Leipzig 2021, S. 33-66; Enno Bünz: Bamberg - Regensburg - Naumburg. Das Vogtland im Spannungsfeld mittelalterlicher Kirchengeschichte, in: Herbergen der Christenheit. Jahrbuch für deutsche Kirchengeschichte 28/29 (2004/2005) S. 27-54.
- 22 Enno Bünz: Die mittelalterliche Pfarrei. Ausgewählte Studien zum 13.-16. Jahrhundert, Tübingen 2017.
- 23 Das Folgende nach Bünz/Friedreich/Rannacher/Vogel (wie Anm. 6), S. 23 f.
- 24 Siehe unten Anm. 69.
- 25 Matthias Werner: Zur Stadtentstehung im östlichen Thüringen und im Vogtland, in: Yves Hoffmann/Uwe Richter (Hrsg.): Die Frühgeschichte Freibergs im überregionalen Vergleich. Städtische Frühgeschichte – Bergbau – früher Hausbau, Halle/Saale 2013, S. 153-198, hier S. 183, Anm. 232. Zur Burg auch Christine Müller: Frühe Städte im Vogtland: Weida, Gera und Plauen im Vergleich, in: Mitteilungen des Vereins für vogtländische Geschichte, Volks- und Landeskunde 25 (2019), S. 5-36, hier S. 14-17.
- 26 Dies betont Werner (wie Anm. 25), S. 181, Anm. 212 gegenüber Behauptungen von Gabriele Buchner und Gerhard Billig.
- 27 Jörg Wicke/Gert Müller: Höhenburgen in Plauen, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 38-43, hier S. 38. Die nordwestlich der Altstadt gelegene Höhenburg wurde hingegen wohl erst Mitte des 13. Jahrhunderts errichtet.
- 28 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 29, Nr. 26. Auch Werner (wie Anm. 25), S. 183, Anm. 232 verweist auf diesen Beleg als Argument dafür, dass die ältere Burg auf dem Hochplateau innerhalb der ummauerten Stadt lag. Hingegen meint Müller: Frühe Städte (wie Anm. 25), S. 16, die ursprüngliche Lage der Burg auf dem Hochplateau sei unwahrscheinlich, weil ansonsten die Stadt auf Kirchengrund entstanden wäre, aber das kann man nicht als ernsthaftes Argument diskutieren. Die Lage der Burg auf ursprünglich kirchlichem Grund wird ja gerade von der zitierten Urkunde zum Ausdruck gebracht.
- 29 F. B. Fahlbusch: Art. „Everstein, Gf.en v.“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 142.
- 30 Die Nachweise bei Werner (wie Anm. 25), S. 180, Anm. 208.
- 31 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 156-158, Nr. 203.
- 32 Siehe den informativen und gut belegten Wikipedia-Artikel „Pleußenland“ mit weiterführenden Angaben.
- 33 Matthias Werner: Die Anfänge der Vögte von Weida, in: Das Obere Schloss in Greiz. Ein romanischer Backsteinbau in Thüringen und sein historisches Umfeld, Erfurt 2008, S. 11-54; Matthias Werner: Die Anfänge von Burg und Stadt Greiz und die Herrschaftsbildung der Vögte von Weida im mittleren Elsterraum, in: Peter Sachenbacher/Hans-Jürgen Beier (Hrsg.): Gera und das nördliche Vogtland im hohen Mittelalter, Langenweißbach 2010, S. 43-63; Bünz/Friedreich/Rannacher/Vogel (wie Anm. 6), S. 27-29.
- 34 Werner (wie Anm. 25), Zitat S. 173. Zu den Städtegründungen auch Müller: Frühe Städte (wie Anm. 25), S. 5-36, die zwar etwas sehr stark auf Verkehrsgeographie und Stadtgrundriss ausgerichtet ist, aber anschaulich deutlich macht, welcher Aufwand getrieben wurde. Alt- und Neustadt Weida waren doppelt so groß wie Plauen und Gera (S. 9).
- 35 Selbst Gerolds Meyer von Knonau: Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Band 7: 1116 (Schluß) bis 1125 (Jahrbücher der deutschen Geschichte), Leipzig 1909, ist die Urkunde von 1122 entgangen. Eine aktuelle Forschungsbilanz bietet Gerhard Lubich (Hrsg.): Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters, Wien 2013, allerdings ohne Bezüge zum hier interessierenden Raum.
- 36 Enno Bünz: Das Benediktinerkloster Chemnitz. Seine Stellung in der sächsischen Klosterlandschaft des Mittelalters, in: Uwe Fiedler/Stefan Thiele (Hrsg.): Des Kaisers Kloster. Die Chemnitzer Abtei im Kontext kaiserlicher Politik und benediktinischer Wirkungsgeschichte, Chemnitz/Dresden 2018, S. 10-25.
- 37 Wießner (wie Anm. 18) 2, S. 758.
- 38 Johann Friedrich Böhmer: Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742? – 1288, Bd. 1: Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742?-1160, Innsbruck 1877 (Neudruck Aalen 1966), S. 269, Nr. 126, hier datiert 1123(?) vor April 13, was nicht zutreffen dürfte.
- 39 Einige Urkundenbelege lassen vermuten, dass der Erzbischof 1122 auch in Thüringen war, siehe Böhmer (wie Anm. 38), Bd. 1, S. 264 f., Nr. 108.
- 40 Böhmer (wie Anm. 38), Bd. 1, S. 265 f., Nr. 113; Ludwig Weiland (Hrsg.): Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 1: Inde ab a. DCCCCXI. usque ad a. MCXCVII, Hannover 1893, S. 159-16. Nr. 107 f.; MGH D H V, Nr. 240 (digitale Vorab-Edition auf der Homepage der MGH).
- 41 Ludwig Eisenhofer: Handbuch der katholischen Liturgik, Bd. 2: Spezielle Liturgik, Freiburg 1933, S. 448-467.
- 42 Dazu Enno Bünz: Grundsteinlegungen Leipziger Kirchen im späten Mittelalter: St. Thomas 1482, St. Peter 1507, St. Nikolai 1513, St. Paul 1517(?), in: Jahrbuch für Leipziger Stadtgeschichte 1 (2021) S. 11-48, mit weiteren Hinweisen.
- 43 Nach Wießner (wie Anm. 18), Bd. 2, S. 1005-1022 lassen sich in Naumburg seit 1216 kontinuierlich Weihbischöfe nachweisen.
- 44 Ein Pontifikale, das die liturgischen Handlungen der Naumburger Bischöfe beschreiben würde, ist nicht mehr erhalten, siehe Wießner (wie Anm. 18), S. 281.
- 45 So schon Wild (wie Anm. 12), S. 404, zuletzt Gabriele Buchner/Martina Bundzus: Die Weiheurkunde der St.-Johannis-Kirche von 1122, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 26-29.
- 46 Anschaulich Günter Hummel/Frank Reinhold: Die verschwundene Weiheurkunde von Waltersdorf, in: Michel (wie Anm. 16), S. 18-20 mit Abbildung der Weiheurkunde aus St. Georg in Kulmbach bei Saalburg von 1223. Siehe als Quelleneditionen mit zahlreichen Beispielen für das Naumburger Nachbarbistum Bamberg: Wilhelm Deinhardt: Dedicaciones Bambergenses. Weihe-notizen und -urkunden aus dem mittelalterlichen Bistum Bamberg, Freiburg i. Br. 1936.

- 47 Dies nach Frank Weiß: Kirchliches Leben, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 67-75, hier S. 67.
- 48 Gerd Tellenbach: Die westliche Kirche vom 10. bis zum frühen 12. Jahrhundert, Göttingen 1988.
- 49 Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 279 f.; Enno Bünz, Art. „Eigenkirche“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Berlin 2008, Bd. 1, Sp. 1267-1269.
- 50 Diese Smurden entrichteten keineswegs einen Zehnten, wie aber Buchner/Bundzus (wie Anm. 45), S. 26 meinen.
- 51 Walter Schlesinger: Zur Gerichtsverfassung des Markengebietes östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (Erstdruck 1953), wiederabgedruckt in: Walter Schlesinger: Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, S. 48-132, hier S. 77 f.
- 52 Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 261 f.
- 53 Dazu ebenda, S. 280.
- 54 Über die Grenzbeschreibung ist seit dem 19. Jahrhundert wiederholt geforscht worden, siehe die Literaturhinweise in Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 109, Anm. 2, und bei Gerhard Billig: Die Grenzbeschreibung des Dobnagaus 1122, in: Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 38 f.
- 55 Leider sind die Angaben von Buchner/Bundzus (wie Anm. 45), S. 26 irreführend, denn sie erwähnen nur die Ausstattung, die der Graf gab, nicht aber die Zehntausstattung, die der Bischof der Johanniskirche übertrug.
- 56 Josef Semmler: Zehntgebot und Pfarrtermination in karolingischer Zeit, in: Hubert Mordek (Hrsg.): Aus Kirche und Reich. Festschrift für Friedrich Kempf, Sigmaringen 1983, S. 33-44; Bünz (wie Anm. 10), S. 33-35.
- 57 Siehe unten nach Anm. 65.
- 58 Vgl. die Karte von Hellfritzs (wie Anm. 14), S. 43.
- 59 Dazu Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 187 f. und S. 328 (Kolonisation „mit Bauern slavischer Herkunft“).
- 60 Enno Bünz (Hrsg.): Ostsiedlung und Landesausbau in Sachsen. Die Kührener Urkunde von 1154 und ihr historisches Umfeld, Leipzig 2008; Enno Bünz, Art. „Ostsiedlung“, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. Berlin 2017, Bd. 4, Sp. 257-265.
- 61 Meine Angaben beruhen auf dem Vergleich der Grenzkarte des Dobnagaus mit den Karten der Ortsnamen und der Flurformen, siehe Vogtlandatlas (wie Anm. 6), S. 39, 43 und 45.
- 62 Vgl. Leo Bönhoff: Die Parochie Plauen und ihre Entwicklung im Zeitraum von 1122–1905, in: Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i.V. 19 (1908/09), S. 53-119. Abweichend die Angaben bei Karlheinz Blaschke/Walther Haupt/Heinz Wießner: Die Kirchenorganisation in den Bistümern Meißen, Merseburg und Naumburg um 1500, Weimar 1969, Karte 3 und S. 45, wonach um 1500 noch fünf Filialkirchen bestanden. Die Auswertung der Karte ergibt 14 Filialdörfer ohne Kirche.
- 63 Über seine Herkunft und Ausbildung ist nichts bekannt.
- 64 Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 188.
- 65 Zu Veitsberg Bünz (wie Anm. 16), S. 14 f.
- 66 Zu Gottesdienst und Seelsorge vor der Reformation im Bistum Naumburg Wießner (wie Anm. 18), S. 295-343.
- 67 Wolfgang Petke: Ursparrei und Pfarreinetz. Über zwei Begriffe der Pfarreiforschung, in: Stefan Pätzold/Reimund Haas (Hrsg.): Pro cura animarum. Mittelalterliche Pfarreien und Pfarrkirchen an Rhein und Ruhr, Siegburg 2016, S. 27-43; wieder abgedruckt in: Wolfgang Petke: Aufsätze zur Pfarreigeschichte in Mittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 2021, S. 85-101, Petke hat gezeigt, dass der Begriff „Ursparrei“ problematisch ist, weil sich in vielen Landschaften nicht sicher feststellen lässt, welches tatsächlich die ältesten Kirchen waren.
- 68 Peter Landau: Art. „Patronat“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 26, Berlin 1996, S. 106-108. Zum Fortbestand des Patronatsrechts bis 1945 siehe Friedrich Saatz: Das geltende Kirchenpatronatsrecht in der evangelisch-lutherischen Landeskirche des Freistaats Sachsen, Leipzig 1935 (Nachdruck Frankfurt a. M. 1970). Ich danke Dr. Matthias Donath für weiterführende Hinweise.
- 69 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 29, Nr. 26.
- 70 Peter Landau: Art. „Inkorporation“, in: Theologische Realenzyklopädie, Bd. 16, Berlin 1987, S. 163-166.
- 71 Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg (wie Anm. 9), Bd. 1, S. 101 f., Nr. 116; Jens Kunze/Henning Steinführer (Bearb.): Urkundenbuch der Stadt Zwickau, Teil 1: Die urkundliche Überlieferung 1118–1485, Bd 1: 1118–1399 (Codex diplomaticus Saxoniae, Hauptteil II, 21), Peine 2014, S. 3 f.; Nr. 1; Schätze des Stadtarchivs Zwickau aus acht Jahrhunderten. Vor fewre und anderm schaden wolbewart. Ausstellung 30. August - 2. November 2008, Zwickau 2008, S. 13 mit Abbildung. Die Formulierung „ecclesiam parrochiale in honorem beate Marie virginis consecravimus“ ist allerdings zu übersetzen: „Wir haben die Pfarrkirche zu Ehren der hl. Jungfrau Maria geweiht“.
- 72 Angie-Sophia Richter: Bertha von Groitzsch, in: Muldeperlen. Tagungsband zu Frauenpersönlichkeiten der Zwickauer Geschichte, Zwickau 2018, S. 22-33.
- 73 Leo Bönhoff: Zum 800jährigen Bestehen der Pfarrei Zwickau, in: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt 68 (1918) S. 257-265; Leo Bönhoff: Die ursprüngliche Parochie Zwickau, in: Kirchliche Mitteilungen für Zwickau und Umgegend 16 (1903), S. 15-17.
- 74 Julia Kahleyß: Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter, Leipzig 2013, S. 55 f.; Karlheinz Hengst: Die Weihe der Kirche St. Marien in Zwickau 1118 in ihrer Bedeutung für die Besiedlung des Erzgebirges, in: Sächsische Heimatblätter 64 (2018), Heft 1, S. 2-8.
- 75 So schon Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 186.
- 76 Ebenda, Bd. 2, S. 197-200; Wießner (wie Anm. 18), Bd. 1, S. 146. Siehe auch den Hinweis oben Anm. 19.
- 77 Christof Römer: Chemnitz, in: Römer/Lücke (wie Anm. 19), S. 227-287, hier S. 270-272 (Propsteien Penig und Nenkersdorf); Thomas Vogtherr: Pegau, in: Römer/Lücke (wie Anm. 19), Bd. 2, S. 1195-1224, hier S. 1210-1214 (Borna, Lausick, Pegau/St. Otto, Schkölen).
- 78 Schlesinger (wie Anm. 17), Bd. 1, S. 186.
- 79 Ebd. 2, S. 197 zieht einen Weltgeistlichen in Erwägung.
- 80 Leo Bönhoff: Der Leisniger Kirchsprengel und sein ursprünglicher Umfang, in: Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins Leisnig 13 (1908) S. 37-67, danach zusammenfassend Bünz (wie Anm. 21), S. 48-50 mit Karte.
- 81 Enno Bünz: Die Chronik Thietmars von Merseburg und die Ersterwähnung von 1015, in: Enno

- Bünz (Hrsg.): Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reformation, Leipzig 2015, S. 86-89 und S. 798 f.
- 82 Zum Begriff Winfried Schich: Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur, Köln 1977, S. 79-81. Vgl. auch Gerhard Köbler: Civitas und vicus, burg, stat, dorf und wik, in: Herbert Jankuhn/Walter Schlesinger/Heiko Steuer (Hrsg.): Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über das Symposium in Reinhausen bei Göttingen in der Zeit vom 18. bis 24. April 1972, 2 Teile, 2. Aufl. Göttingen 1975, S. 61-76. Köhler zeigt, dass vicus und althochdeutsch „dorf“ im Frühmittelalter identisch waren, doch scheint sich dann eine Bedeutungsverschiebung zum Hochmittelalter hin vollzogen zu haben, was auch daran ablesbar ist, dass anstelle von vicus synonym suburbium vorkommt, siehe R. van Uytveen: Art. „vicus II. Mittelalter“, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 8, München 1998, Sp. 1631 f.
- 83 Vgl. auch die Belege in: J. F. Niermeyer/C. van de Kieft: Mediae latinitatis lexicon minus. Lexique latin médiéval - Medieval Latin Dictionary - Mittelalteinisches Wörterbuch. 2. Aufl. Leiden/Darmstadt 2002, S. 1429-1432.
- 84 Zur Burg siehe oben bei Anm. 27.
- 85 Werner (wie Anm. 25), S. 181.
- 86 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 69, Nr. 86, siehe dazu unten bei Anm. 102.
- 87 Hans Patze: Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen, I. Teil, Köln/Wien 1962, S. 404-496 zu den Stadtgründungen der Ludowinger; Stefan Pätzold: Die frühen Wettiner. Adelsfamilie und Hausüberlieferung bis 1221, Köln/Weimar/Wien 1997, S. 139-158; Enno Bünz (Hrsg.): Walter Schlesinger: Beiträge zur Geschichte der Stadt Glauchau, Dresden 2010.
- 88 Exemplarisch Winfried Schich: Marktgründungen im Elbe-Saale-Raum um die Mitte des 12. Jahrhunderts. Überlegungen auf der Grundlage der Kührener Urkunde von 1154, in: Bünz (wie Anm. 60), S. 321-335.
- 89 Dazu Enno Bünz: datum apud Lipizk – Der Staufer Friedrich II. am 26. Oktober 1216 in Leipzig, in: Sebastian Roebert/Antonella Ghignoli/Cornelia Neustadt/Sebastian Kolditz (Hrsg.): Von der Ostsee zum Mittelmeer. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte für Wolfgang Huschner. Dal Mar Baltico al Mediterraneo. Ricerche di storia medievale per Wolfgang Huschner, Leipzig 2019, S. 221-233.
- 90 Gemeint sind die Arbeiten von Karlheinz Blaschke, darunter Peter Johaneck (Hrsg.): Karlheinz Blaschke: Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgewählte Aufsätze. 2. Aufl. Köln/Weimar/Wien 2001; Karlheinz Blaschke/Uwe Ullrich Jäschke: Nikolaikirchen und Stadtentstehung in Europa. Von der Kaufmannssiedlung zur Stadt, Berlin 2013, siehe dazu meine Besprechung in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72 (2016), S. 379-381.
- 91 Roland Best: Die St. Niklas-Kapelle bei Plauen und der Fernhandel, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 44 f. Dass dann S. 484 bei den Literaturangaben gar nicht auf Blaschke verwiesen wird, ist irritierend, denn die Nikolai-These ist keine Position der allgemeinen Stadtgeschichtsforschung.
- 92 Den gültigen Stand der Stadtgeschichtsforschung im deutschsprachigen Raum markiert Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150-1550. Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, 2. Aufl. Wien 2014. Zum Stadtbegriff Franz Irsigler: Was machte eine mittelalterliche Siedlung zur Stadt?, in: Volker Henn/Rudolf Holbach/Michel Pauly/Wolfgang Schmid (Hrsg.): Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag, Trier 2006, S. 472-486.
- 93 Siehe oben nach Anm. 61.
- 94 Blaschke/Haupt/Wießner (wie Anm. 62), Karten 1-14.
- 95 Enno Bünz/Christian Sobeck/Susann Richter: Plauen, St. Johannes, Deutscher Orden (OT), in: Enno Bünz/Sabine Zinsmeyer/Dirk Martin Mütze/Christian Schuffels/Alexander Sembdner: Sächsisches Klosterbuch. Die mittelalterlichen Klöster, Stifte und Kommenden im Gebiet des Freistaates Sachsen (in Druckvorbereitung).
- 96 Reinhardt Butz: Plauen, Maria, Dominikaner, in: Bünz/Zinsmeyer/Mütze/Schuffels/Sembdner (wie Anm. 95).
- 97 Dazu Jens Klingner: „alze sye terminierten“ Zum Terminwesen der sächsischen Bettelorden, in: Enno Bünz/Dirk Martin Mütze/Sabine Zinsmeyer (Hrsg.): Neue Forschungen zu sächsischen Klöstern. Ergebnisse und Perspektiven der Arbeit am Sächsischen Klosterbuch, Leipzig 2020, S. 295-334, hier S. 314 f. und S. 333.
- 98 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 68, Nr. 86. Zu den Verkehrswegen Katrin Färber: Altstraßen und Verkehrsverhältnisse in Plauen und Umgebung, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 45-47, doch in den Einzelheiten wenig spezifisch.
- 99 Walter Ludwig: Ein Gang durch Alt-Plauen, 2. Aufl. 1993, S. 43-47; Heinrich Magirus/Norbert Oelsner/Reinhard Spehr: Die alte Augustusbrücke in Dresden, Dresden 2014.
- 100 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 68, Nr. 86. Die Münzstätte selbst ist erst 1279 belegt: ebenda, S. 258, Nr. 312. („moneta“)
- 101 Ebenda, S. 68 f., Nr. 86.
- 102 Ebenda, S. 128, Nr. 173.
- 103 Siehe den Stadtgrundriß in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 31.
- 104 Urkundenbuch der Deutschordensballei Thüringen (wie Anm. 8), S. 29 f., Nr. 26.
- 105 Ebenda, S. 53, Nr. 61.
- 106 Hier besser der Druck in Berthold Schmidt (Bearb.): Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen, sowie ihrer Hausklöster Mildenerfurth, Cronschwitz, Weida und z. h. Kreuz bei Saalburg, Bd. 1: 1122 - 1356, Jena 1885, S. 43 Nr. 83, denn die Zeugenliste wird eingeleitet mit der Formel „presentibus et mediantibus testibus annotatis“, worauf zunächst die Ministerialen, dann die „cives“ folgen.
- 107 Dies nach Werner (wie Anm. 25), S. 182.
- 108 Am Beispiel Leipzigs jüngst Bünz (wie Anm. 89), S. 226 f.
- 109 Katrin Färber: Das Stadtregiment – die Verwaltung der Kommune, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 52; Katrin Färber: Das Rathaus – Zentrum der Stadtverwaltung, in: ebenda, S. 53.
- 110 Frank Weiß: Siegel und Wappen der Stadt, in: Plauen 900 (wie Anm. 1), S. 48 f.
- 111 Zitat aus Werner (wie Anm. 25), S. 182.

**Autor**  
 Prof. Dr. Enno Bünz  
 Historisches Seminar der  
 Universität Leipzig  
 Beethovenstraße 15  
 04107 Leipzig  
 buenz@rz.uni-leipzig.de